

Amtsblatt vom 1. März 2025

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

























Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zum Redaktionsschluss dieses Gemeindeblattes war eine sehr hohe Nachfrage nach Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl zu verzeichnen. Angesichts des engen Zeitplans lagen die Stimmzettel erst sehr spät vor, weshalb der Zeitraum, in dem die Briefwahl möglich war, kürzer als gewohnt ausfiel.

Vielen Dank sage ich nochmals allen, die bei der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs mitgewirkt haben, neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus vor allem auch den Ehrenamtlichen in den einzelnen (Brief-)Wahllokalen!

Die örtlichen

Ergebnisse der Wahl

finden Sie auf unserer Homepage www.veitsbronn.de/ Rathaus/Wahlen

Wie im letzten Gemeindeblatt ausgeführt, bestehen auch für die Kommunen immer größere Herausforderungen.

Mit dem früheren Wilhermsdorfer Bürgermeister und jetzigen Landtagsabgeordneten Harry Scheuenstuhl konnte ich mich über die aktuelle Situation von Städten und Gemeinden austauschen.



Wie Sie vielleicht schon aus der Presse entnommen haben, stellt die Aufstellung von genehmigungsfähigen Haushaltsplänen die Kommunen flächendeckend vor Probleme.

In unserer Gemeinde werden die

Haushaltsberatungen

Ende März starten.

Als einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage hat der Gemeinderat bereits in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Förderung für die Anschaffung von Mini-PV-Anlagen für Balkone einzustellen.

In den letzten Jahren konnten mit Hilfe des Umweltfonds einige Dutzend Anlagen im Gemeindegebiet realisiert werden.

Auch angesichts weiter sinkender Preise ist eine Förderung nicht mehr zwingend nötig.

Über das, was seitens der Gemeinde in den letzten Jahren in die Wege geleitet wurde, was geschoben wurde bzw. was auch bei angespannter Finanzlage realisiert werden muss, können Sie sich gerne bei den vier Bürgerversammlungen informieren.

Nähere Details zu Ort und Zeit finden Sie in einer separaten Anzeige.

Zu einer der Maßnahmen des Jahres 2025 gehört die Verbesserung der

Parkplatzsituation

in der Friedrichstraße.

Bedingt durch die innerörtliche Lage können hier niemals so viele Stellplätze geschaffen werden, wie dies bspw. auf der grünen Wiese möglich wäre, doch werden mehrere kleinere Lösungen umgesetzt werden können.

So werden zwischen der neuen Kindertagesstätte und der Friedrichstraße noch mehrere Parkplätze angelegt werden.



Auf Grund der Brutzeit, die am 1. März beginnt, musste noch im Februar leider ein Baum entnommen werden.



Vor der Katholischen Kirche führen verschiedene Treppen aktuell ins Nichts. Diese werden deshalb zurückgebaut, die damit freiwerdende Fläche wird als Stellplatz nutzbar gemacht.



Einen guten Start in einen schönen Frühling, am besten schon mit einem leckeren Eis an unserem Dorfplatz, wünscht Ihnen

lhг







Sachstand Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Wie im Gemeindeblatt Februar 2025 angekündigt, finden Sie hier einen Überblick über den Sach- und Genehmigungsstand verschiedener Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet.

Realisierte Anlagen:

- 1 Östlich der Bruckleite (Siegelsdorf)
- 2 Frühere Deponie am Reitweg (Siegelsdorf)
- 3 Alte Steige (Bernbach)
- 4 Westlich von Raindorf

In Bau befindliche Anlagen:

5 Westlich der Grundschule (Veitsbronn)

Im Verfahren befindliche Anlagen:

- 6 Saugrabenäcker (in Richtung Puschendorf) Anstehend: Durchführung spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung
- 7 Kreppendorfer Äcker (zwischen Bernbach und Kreppendorf) Anstehend: Auslegung

















Frage des Monats

"Wieso duldet die Gemeinde denn die Aufstellung von Snackautomaten mit EnergyDrinks und Co. auf öffentlichem Grund?"

Hier besteht leider ein weit verbreitetes Missverständnis.

Die Gemeinde wurde zwar bzgl. einer Vermietung (bspw. von Flächen am Dorfplatz, vor dem Feuerwehrhaus etc.) angefragt, hat eine entsprechende Überlassung jedoch abgelehnt.

Die zwischenzeitlich aufgestellten oftmals kritisierten Selbstbedienungsautomaten befinden sich auf Privatgrund und bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gemeinde.

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Donnerstag, 20.03.2025, um 14.00 Uhr.** Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 17.03.2025 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 06. März 2025 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung.** Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.

Sterbefälle

21.01.2025 Eva Maria Eberlein 11.02.2025 Martha Kunz

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 14.02.2025):

Mittwoch, 19.3.2025 Bauausschuss (19 Uhr)
Mittwoch, 19.3.2025 Gemeinderat

Montag, 31.3.2025 Finanzausschuss (19 Uhr)

Donnerstag, 10.4.2025 Bauausschuss (19 Uhr) Donnerstag, 10.4.2025 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter <u>www.veitsbronn.de</u> sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Neubürgerempfang geschoben

Der ursprünglich für den 23.3.2025 geplante Neubürgerempfang muss aus organisatorischen Gründen leider geschoben werden. Eine Einladung an die Neubürgerinnen und Neubürger des Vorjahres wird rechtzeitig erfolgen.



Standesamt geschlossen!

Am Mittwoch, den **26.03.2025** bleibt das Sachgebiet Standesamt, Renten und Soziales aufgrund der Dienstbesprechung der Standesbeamten für den Parteiverkehr geschlossen. Auch telefonisch sind wir an diesem Tag nicht erreichbar.



Austräger(innen) für das Gemeindeblatt gesucht!

Wir suchen auch aktuell eine/einen zuverlässige/n Austräger/in für das Veitsbronner Gemeindeblatt. Bei Interesse wenden Sie sich an die Gemeinde Veitsbronn, Personalabteilung, Tel. 75208-607 oder personal@veitsbronn.de

Über eine Bewerbung per Mail würden wir uns freuen.



Aufruf an alle Hundehalter

Bei der Gemeindeverwaltung häufen sich in letzter Zeit leider wieder Beschwerden über zunehmende Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen, Straßen, öffentlichen Flächen und Privatgrundstücken. Wir weisen explizit daraufhin, dass Hundeexkremente nicht liegen gelassen werden dürfen. Die Hundehalter sind verpflichtet diese ordnungsgemäß zu entsorgen, andernfalls kann auch hier ein Bußgeld verhängt werden.

Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. An dieser Stelle möchten wir ein herzliches Dankeschön an alle Hundehalterinnen und Hundehalter richten, die sich bereits an die Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen.



Gemeinde Veitsbronn

Kreis Fürth/Bayern

KUNDENINFORMATION

zum Härtebereich des Trinkwassers in der Gemeinde Veitsbronn (Ortsteile Veitsbronn, Siegelsdorf, Kreppendorf, Bernbach, Kagenhof)

Nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmittel sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, den Härtebereiche des Trinkwassers anzugeben.

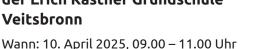
Das Trinkwasser des zuständigen Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (Stadtwerke Erlangen), weist folgende Werte auf:

Härtebereich	Härte (°dH)	Härte (mmol/l)
hart	16	2,84

Das abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Belangen der Trinkwasserverordnung. Aufbereitungsstoffe werden keine zugesetzt. Weitere Analysen und Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.estw.de.**

Erich Kästner Grundschule Veitsbronn

Einladung zum Fastenbasar der Erich Kästner Grundschule Veitsbronn



Wo: im gesamten Schulhaus der Grundschule,

Retzelfembacher Str. 54

Was: Flohmarkt, Essen, Trinken, Gebasteltes uvm.

Alle Einnahmen werden wie immer an einen guten Zweck gespendet.

Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn

Klaushofer Weg, 90579 Langenzenn, Tel.: 09101/703850, Fax: 09101/703908, verwaltung@mittelschule-langenzenn.de, www.mittelschule-langenzenn.de.



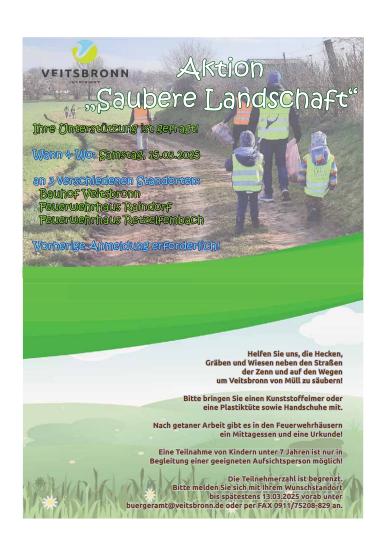
Im Rahmen einer **Infoveranstaltung am Samstag, den 15.03.2025, 10.00 Uhr** informieren wir Sie und Ihr Kind über:

- unser Schulprofil mit Regel- und Ganztagesklassen.
- über unser Schulhaus mit dem Konzept der Lernlandschaften.
- über den gebundenen Ganztag
- schulische Bildung im Mittelschulverbund

Nähere Infos:



Jürgen Schlotter, Rektor







Bürgerversammlungen 2025 der Gemeinde Veitsbronn

Termine und Informationen

Ortsteil	Datum	Uhrzeit	Ort
Veitsbronn	24.03.2025	19:00 Uhr	Zenngrundhalle
Raindorf	25.03.2025	19:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Retzelfembach	26.03.2025	19:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Siegelsdorf	27.03.2025	14:00 Uhr	"Das Café"

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Bürgerversammlung
- 2. Rückblick 2024 und Ausblick 2025
 Bericht von 1. Bürgermeister Marco Kistner mit Präsentation
 (am 26.03.2025 mit Bericht des Landrats Bernd Obst)
 - 3. Ihre Fragen zu kommunalen Angelegenheiten sowie Ihre Wünsche und Anregungen

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Marco Kistner

1. Bürgermeister



Informationen aus dem Gemeinderat

52. Sitzung des Gemeinderates am 5.12.2024

TOP 01 Mitteilungen

1. BGM Kistner informiert, dass die Webseite der Gemeinde neugestaltet und im Zuge dessen auch eine Gemeinde-App entwickelt wurde. Aktuell werden noch ein paar Kinderkrankheiten ausgemerzt was die Pflege anbelangt.

TOP 01 A Mitteilungen – Informationen zur gesetzlichen Umsatzsteuer- pflicht für Kommunen

Optionszeitraum zur Umsetzung des § 2b UStG erneut verlängert.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 22.11.2024 die im Jahressteuergesetz 2024 enthaltene Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UStG um weitere zwei Jahre beschlossen. Das "neue" Umsatzsteuerrecht nach § 2b UStG kommt bei uns damit erst ab dem Jahr 2027 zur Anwendung.

Nach der neuen Fassung des § 27 Abs. 22a UStG gilt die bereits im Jahr 2016 abgegebene Optionserklärung automatisch bis Ende des Jahres 2026 weiter.

TOP 01 B Mitteilungen – Zusammenarbeit mit der Dillenberggruppe

1. BGM Kistner informiert über die im November stattgefundene Klausurtagung der Dillenberggruppe, in der die weiteren Schritte zur Vertiefung der Zusammenarbeit besprochen wurden. Im März 2025 wird aller Voraussicht nach die Befassung des Gremiums damit erfolgen.

TOP 01 C Mitteilungen – Haushaltsüberwachungslisten

Von der Finanzverwaltung wurde für das 4. Quartal 2024 im Vorfeld der Sitzung noch eine Haushaltsüberwachungsliste für den Vermögenshaushalt sowie für den EPL 9 des Verwaltungshaushaltes erstellt. Rückfragen können wie gewohnt direkt an die Kämmerei gestellt werden.

TOP 01 D Mitteilungen – Sachstand Endlagersuche – Nicht-Eignung Gemeindegebiet Veitsbronn

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sucht im Auftrag des Bundes nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Anfang November veröffentlichte die BGE Arbeitsstände aus dem aktuellen Arbeitsschritt. In der aktuellen Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Fürth wird über erste Ergebnisse informiert.

Das Gemeindegebiet Veitsbronn liegt im Teilgebiet "Saxothuringikum". Das Wirtsgestein in diesem Teilgebiet ist Kristallines Wirtsgestein.

Das ausgewählte Gebiet wurde im Zuge der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) als Gebiet der Kategorie D eingestuft. Dies bedeutet, dass dieses Gebiet für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet ist.

TOP 02 WBG Wirtschaftsplan 2025

Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung erhöhen sich im Planjahr um 17.000 EUR auf 95.000 EUR aufgrund der ganzjährigen Berücksichtigung der in 2024 durchgeführten Mieterhöhung bei der Gewerbeeinheit Nürnberger Straße sowie der Verpachtung des Grundstücks Fürther Straße. Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung sind im Planjahr mit 35.000 EUR um 10.000 EUR höher geplant als im Vorjahr, begründet mit geplanten Instandsetzungsarbeiten unter anderem an der Zaunanlage am Grundstück Schelmengraben. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 51.500 EUR.

Vermögensplan

Siehe Investitionsplan

Investitionsplan

Unter der Position "Sachanlagen" wurden 20.000 EUR für die Durchführung einer Studie "Errichtung öffentlich geförderter Wohneinheiten Fürther Straße" ausgewiesen.

Weitere Investitionen sind im Planjahr nicht enthalten.

Mittelfristige Finanzplanung

Die Planungsunsicherheit bezüglich der möglichen Umsetzung der Studie Fürther Straße führt im mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 zu keinen validen Aussagen. Nach Abschluss der Studie werden im laufenden Geschäftsjahr die mögliche Umsetzung des Projektes sowie die Anpassung des Wirtschaftsplanes zum Beschluss vorgelegt.

Die Referenten Herr Schäfer und Herr Müller von der WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co KG erläutern dem Gremium den vorliegenden Wirtschaftsplan und beantworten Fragen aus dem Gremium.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Marco Kistner, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co. KG die Planunterlagen 2025 der WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co. KG, bestehend aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und der mittelfristigen Finanzplanung zu beschließen.

TOP 03 Bebauungsplan Nr. 46 – Solarpark "Auf der Höhe" – Aufhebungsbeschluss

...,Firma Lunaco hat mit Schreiben vom 29.02.2024 mitgeteilt, dass für das Flurstück 1038 Gemarkung Veitsbronn das Projekt einer Freiflächen-PV-Anlage nicht weitergeführt wird, da die Einspeisepunkte zu weit entfernt liegen.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplan Nr. 46 "Solarpark auf der Höhe" muss somit eingestellt werden. Die in der Flächenstatistik reservierten Flächen werden wieder freigegeben."...

Dies wurde in der Sitzung vom 21.03.2024 im Gemeinderat mitgeteilt. Zusätzlich zur Mitteilung bedarf es noch formell eines Beschlusses zur Einstellung des Verfahrens. Eine Überarbeitung der Statistik ist im Anhang beigefügt.



Innerhalb des Gremiums wird die Einspeisungsproblematik diskutiert. Die Klärung mit der N-Ergie kann erst nach erfolgtem Beschluss erfolgen, eine Schaffung von Einspeisepunkten, losgelöst von konkreten Projekten ist für das Gemeindegebiet allerdings nicht bekannt.

Beschluss (18:0):

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 46 "Solarpark auf der Höhe" sowie das noch nicht mit Nummerierung bezeichnete Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingestellt.

TOP 04 Gebührensatzung Abwasser

Die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder hat im November 2024 die notwendige Datenerhebung für die laufende mehrjährige Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich zwingend zu erzielenden Kostendeckung bestehen folgende Möglichkeiten für die zukünftige Gebührenhöhe:

Gebührenart: bisher neuAbwassergebühren 4,07 EUR/m³ 5,96 EUR /m³

Bei Verzicht auf die Einführung einer Grundgebühr würde sich die laufende Gebühr auf 5,96 EUR/cbm belaufen müssen.

Alternativ bestünde die Möglichkeit der Einführung einer Grundgebühr gemäß untenstehender Berechnung:

Gebührenart: bisher neuAbwassergebühren 4,07 EUR/m³ 5,57 EUR/m³

Im Protokoll zur Sitzung des FinanzA vom 28.11.2023 ist festgehalten:

"Eine Erhöhung der Grundgebühren soll im Zuge der Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2025–2028 erneut diskutiert werden."

Hierzu ist festzustellen:

Für die Wassergebühren ist aktuell noch keine Neukalkulation durchzuführen. Im Bereich der Abwassergebühren sind bislang noch keine Grundgebühren vorgesehen. Insofern kann eine Umsetzung der vorstehend genannten Absicht nicht mittels einer Erhöhung, sondern nur mit einer Neueinführung erfolgen. Nach Mitteilung des Büro Dr. Schulte/Röder ist es rechtlich zulässig, wenn sich die "Grundgebühr Abwasser" nach der Höhe der "Zählergrundgebühr Wasser" richtet.

Im Gemeindegebiet Veitsbronn beträgt die Zählergrundgebühr Wasser aktuell wie folgt:

 Bis 4 m³/h
 55,00 EUR/Jahr

 Bis 10 m³/h
 110,00 EUR/Jahr

 Bis 16 m³/h
 220,00 EUR/Jahr

 Über 16 m³/h
 440,00 EUR/Jahr

Dies könnte in selber Höhe als "Grundgebühr Abwasser" satzungsmäßig verankert werden.

Über die Zählergrundgebühr Wasser werden durch die Gemeinde Veitsbronn jährlich ca. 94.000 EUR vereinnahmt.

Durch die Wasserversorgung der beiden Ortsteile Raindorf und Retzelfembach über die Dillenberggruppe ist die über die Gemeinde abgerechnete Zahl der Gebührenzähler für Abwasser höher als die Zahl der Gebührenzahler für Wasser.

Bei Einführung einer Grundgebühr Abwasser müssten auch die Nutzer aus Raindorf und Retzelfembach einbezogen werden. Entsprechend können mit einer "Grundgebühr Abwasser" ca. 15% höhere Einnahmen (Annahme: 108.000 EUR) erzielt werden als mit der "Zählergrundgebühr Wasser".

Das Gremium befürwortet, dass die Grundgebühr eine soziale Komponente darstellt, die besonders kinderreiche Familien entlastet. Des Weiteren erörtert die Verwaltung auf Nachfrage dem Gemeinderat, welche Bauwerke in diese Berechnung eingeflossen sind und die Abschreibungszeiträume.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 5,57 EUR/m³ mit einer "Grundgebühr Abwasser" analog zur "Zählergrundgebühr Wasser" zum 01.01.2025. Die damit einhergehende 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Veitsbronn vom 15.03.2019 wird ebenfalls beschlossen.

TOP 05 Mögliche Verortung der Bauverwaltung

Die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft ist aktuell in externe Räumlichkeiten ausgelagert, welche angemietet sind. Grundsätzliches Ziel von Verwaltung, Gemeinderat und Gemeinschaftsversammlung ist eine Reintegration der Bauverwaltung in einer gemeindlichen Liegenschaft.

Aktuell allerdings stehen keine Büroräume zur freien Verfügung, welche kurzfristig bezogen werden könnten. Im Falle einer Reintegration wären in jedem Falle zuvor bauliche Maßnahmen nötig. Es wurden deshalb mehrere Liegenschaften auf ihre grundsätzliche Eignung hin untersucht (siehe Anlage). Als Basis für das Raumprogramm diente der aktuelle Mitarbeiterstamm der Bauverwaltung (9 MA, voraussichtlich ab 2026: 8 MA plus Platz für Azubi).

Über eine Flächenaufstellung für die einzelnen Liegenschaften wurde ein Abgleich mit den für die Umsetzung des Raumprogramms benötigten Flächen durchgeführt und dabei benötigte Zusatzflächen berechnet. Aus den Flächen wurden überschlägig Kostenwerte für Anbau und Sanierung geschätzt.

Es wurden zwei Objekte identifiziert, die mittelfristig wohl mit dem geringsten Aufwand umzubauen sind (Siegelsdorfer Str. 2 und 24). Daneben würden sich noch weitere Varianten (Am Dorfplatz 2, Nürnberger Str. 8) zur vertieften Untersuchung anbieten. Dort ist aus jetziger Sicht jedoch jeweils mit noch höheren Kosten zu rechnen. Sollte der Gemeinderat eine Vertiefung von Varianten wünschen, so müssten Planungsgelder zum Haushalt 2025 berücksichtigt werden. Im Zuge dieser Vertiefung würden dann auch die konkreten Folgen und Auswirkungen auf die Nutzung der Liegenschaften untersucht werden.

Das Gremium setzt sich intensiv mit der Frage auseinander, ob die angegebene Größe für die Büroräume wirk-



lich so benötigt werden, und ob der Verzicht auf einen Besprechungsraum, sowie kleinere Räumlichkeiten in Verbindung mit Desktop-Sharing und Home-Office möglicherweise zielführender sein könnten. Diese Fragen werden in der nächsten Planungsstufe vertieft. Bzgl. der notwendigen Planungsgelder erläutert die Verwaltung die prozentuale Aufteilung des Planungshonorars nach Leistungsphasen. Bei Baukosten von 200.000 EUR würden die Leistungsphasen 1–3 Planungskosten von ca. 5.000 EUR verursachen.

Beschluss (6:2):

Die Aufstellung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Varianten Siegelsdorfer Str. 2 und Siegelsdorfer Str. 24 näher zu untersuchen. Für die Untersuchung und weitere Planung sind im Haushalt 2025 entsprechende Planungsgelder vorzusehen.

Informationen aus dem Gemeinderat

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 21.11.2024

TOP 01 Mitteilungen

TOP 01 A Mitteilungen – Statistik Veitsbad 2024

Im Gegensatz zu den Monaten Mai und Juni war auch zum Ende der Badesaison noch schönes Wetter gegeben, es wurde selbst im Monat September 2024 noch ein Erlös von über 14.000 EUR erzielt. Im Gesamtergebnis liegen die Einnahmen knapp hinter denen des letzten Jahres:

- Gesamteinnahmen im Jahr 2023: 184.000 EUR
- Gesamteinnahmen im Jahr 2024: 182.000 EUR

TOP 01 B Mitteilungen – Duales Studium beim ASV Veitsbronn-Siegelsdorf

Hierbei handelt es sich um ein neues Angebot, welches im Zuge der Neuorganisation der Vereinsstruktur des ASV geschaffen wurde. Die Stelle ist seit Oktober ausgeschrieben und es wird nach geeigneten Bewerbern gesucht.

Diese Stelle soll kein Gegenangebot zum FSJ der Gemeinde darstellen, sondern ist vielmehr eine Ergänzung. Ziel ist es, gemeinsam ein breiteres, abteilungsübergreifendes Sportangebot im Kinder- und Seniorenbereich schaffen zu können.

Die Finanzierung der Kosten (15.000–20.000 EUR/Jahr) ist geklärt, insofern fragt der ASV nicht explizit nach finanzieller Unterstützung seitens der Gemeinde. Falls die Gemeinde das Projekt aber unterstützen möchte (z.B. durch Übernahme der Studiengebühren, Übernahme des Deutschlandtickets, o.Ä.), würde das der ASV natürlich sehr begrüßen.

Eine Ausweitung von freiwilligen Leistungen seitens der Gemeinde ist vor dem Hintergrund der Haushaltssperre aktuell leider nicht darstellbar.

TOP 01 C Mitteilungen – Fortschreibung Kinder- und Jugendbroschüre

1. BGM Kistner teilt mit, dass die Kinder- und Jugendbroschüre auf der Homepage einsehbar ist. Eine Aktualisierung erfolgt regelmäßig grundsätzlich zwei Mal pro Jahr, und zwar im Januar und Juli.

Bislang wurden noch keine Anpassungen vorgenommen. Die Änderungen der vergangenen Monate wie z.B. Personalwechsel, werden demnächst eingearbeitet. Auch bei den Vereinen wird derzeit der aktuelle Sachstand abgefragt und die Broschüre gegebenenfalls angepasst.

TOP 01 D Mitteilungen – Fortschreibung Kinder- und Jugendbeteiligung

Als Ausfluss aus der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie dem daraufhin erstellten und vorgetragenen Bericht im Sozialausschuss vom 06.06.2024 wurden zwischenzeitlich weitere Veranlassungen getroffen:

Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs wurden geändert und ein zusätzlicher Öffnungstag (Donnerstag) für Kinder ab sechs Jahren eingeführt. Dieser wird sehr gut angenommen, wöchentlich sind über 20 Kinder zu Besuch. Der Wunsch nach mehr Angeboten für jüngere Kinder konnte somit erfolgreich umgesetzt werden.

Noch in Planung befinden sich regelmäßige Angebote für 6- bis 14-Jährige am Aktivspielplatz in Seukendorf. Auch diese werden zur Kinder- und Jugendbeteiligung beitragen und zusätzlich noch den Wunsch nach kreativem Schaffen und Werken mit Holz erfüllen.

Der Parcour-Workshop wurde umgesetzt, leider gab es hier aber nur drei Teilnehmer. Die angebotenen Aktivitäten im Sommerferienprogramm wurden von 445 Teilnehmern besucht.

Bei zukünftigen Besuchen von Schulklassen im Rathaus soll auch der Jugendtreff vorgestellt werden, sodass den Kindern die Möglichkeit der räumlichen Nutzung frühzeitig nähergebracht wird.

TOP 01 E Mitteilungen – Begehungsberichte der Spielplätze

Auch in diesem Jahr wurden die gemeindlichen Spielplätze durch einen externen Prüfer auf ihre Sicherheit geprüft. Die Spielplätze der Gemeinde Veitsbronn sind grundsätzlich in einem guten Zustand. Es gab keine gravierenden Mängel. Festgestellte Mängel werden sukzessive durch den Bauhof abgearbeitet und beseitigt.

TOP 01 F Mitteilungen – Der Zenngrund geht auf Reisen

Der Zenngrund geht auf Reisen – Eine Fahrt mit der historischen Diesellok durch den Zenngrund.



Details zum Zug und der Fahrt:

Die Fahrt erfolgt mit einer historischen Diesellok der Baureihe 213. Der Zug umfasst ca. 320 Sitzplätze, aufgeteilt in 1. Klasse-Wagons und 2. Klasse-Wagons. Neben den 1. und 2. Klasse-Wagons wird es auch einen Speisewagen und einen Bierwagen geben. Es gäbe die Möglichkeit, die Passagier-Wagons für Gemeinden zu reservieren. So würden z.B. alle Passagiere aus Veitsbronn in einem Wagon sitzen. Die Planung erfolgt durch die Fränkische Museums-Eisenbahn e.V. (FME).

Termin:

Der Termin für die Sonderzugfahrt "Der Zenngrund geht auf Reisen" wird auf den 20.09.2025 festgelegt. Das geplante Reiseziel ist "Passau".

Ticketvorverkauf:

Bei der Buchung der Tickets können neben der Wahl zwischen 1. oder 2. Klasse weitere Zusätze gebucht werden:

- Frühstück und Abendessen
- Vor-Ort-Programm in Passau (z.B. Stadtführung, Schifffahrt, etc.)
- Anmeldung zum Mittagessen in Passau

Es wurde sich darauf geeinigt, den Ticketvorverkauf über das Buchungssystem der FME-Homepage durchzuführen. Für Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Fahrkarte nicht online kaufen möchten, soll die Möglichkeit bestehen, dies in den jeweiligen Rathäusern zu tun. Hierfür würden die Gemeinden gesonderte Zugänge zur Plattform der FME bekommen, über die Tickets gekauft und direkt ausgedruckt werden können. Der Ticketempfänger entrichtet den Kaufpreis bar, die Abrechnung zwischen Gemeinden und der FME erfolgt nach der Fahrt über eine Sammelrechnung. Das genaue Vorgehen und die Umsetzung sind noch in Planung. Des Weiteren muss auch geklärt werden wie viele Plätze und damit verbundene Tickets in den Verkauf gehen werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 25.000 EUR. Die Fränkische Museums-Eisenbahn e.V. rechnet jedoch noch mit einer Preissteigerung von ca. 2.000 EUR. Ein verbindliches Angebot kann allerdings erst Anfang Februar 2025 übermittelt werden. Die Kosten für diese Aktion sollen komplett durch den Ticketverkauf und die Werbeeinnahmen gedeckt werden. Sollten die Tickets nicht bereits in den teilnehmenden Gemeinden verkauft werden bzw. bleiben noch Karten übrig, werden diese zum freien Kauf für alle freigegeben.

Neben den örtlichen Banken sollen auch ansässige Betriebe zwecks Sponsoring angefragt werden. Vorrangig sollen hier die ortsansässigen Banken um finanzielle Unterstützung gebeten werden, deren Logo im Gegenzug zum Beispiel auf die Fahrkarten oder das Programm gedruckt werden können. Die Sponsoren erhalten eine Spendenquittung von der FME. Die Sponsorenakquise soll bis Ende Dezember erfolgen, die zweckgebundene Spende ist erst Anfang 2025 fällig. Der Markt Wilhermsdorf kümmert sich um die Anfrage der Banken und entwirft ein entsprechendes Anschreiben für die Sponsorensuche.

TOP 02 Nachbesprechung Kirchweihen 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind eine Delegation der Kärwaburschen sowie der Festwirt geladen.

Durch die Kärwaburschen Retzelfembach und Veitsbronn wurde zusammengefasst, dass sie sehr zufrieden mit den Kirchweihen und dem neuen Festwirt waren. Alle zu klärenden Angelegenheiten wurden intern im Anschluss an die Kirchweih besprochen.

Auch der Festwirt war grundsätzlich mit allen drei Kirchweihen zufrieden.

Das Gremium thematisiert folgende Inhalte:

Ab dem kommenden Jahr muss speziell in Veitsbronn zum Frühschoppen am Kirchweihmontag auch eine vegetarische Alternative angeboten werden. Zusätzlich muss durch die Verwaltung und den Festwirt besser kommuniziert werden, dass die reguläre Speisekarte nicht direkt mit Beginn des Frühschoppens verfügbar ist.

Zusätzlich wurde angebracht, dass gerade die ortsansässigen Musikgruppen wie das Zenngrundorchester oder die Veitsbronner Musikanten (VeiSchoSchee) wieder enger an die Kirchweih angebunden werden sollen.

TOP 03 Zulassung von Schaustellern für die Kirchweihen 2025

Folgende Schausteller werden zu den Kirchweihen zugelassen (jeweils 8:0):

Kirchweih Veitsbronn 15.08.–18.08.2025

AWO: Losbude Bellack: Fischimbiss

Denk: Kinderkarussell/Sky-Jumper de Giacomo: Pizza-Imbiss-Stand

A. Grauberger: Langosbude/Spirituosen Schnapsbar

S. Grauberger: Eisstand/Crepes/Süßwaren

Gluch: Spielwaren Kizalki: Döner Paul: Imbiss

Singh: Indische Spezialitäten

Störzer: 2-Säulen-Autoscooter/Schießwagen/Spickerbu-

de/Boxautomat

Wittmann: Fischbraterei

Zenkel: Creperie/Schaukel/Maiskolben und Kartoffel-

spieße

Kirchweih Siegelsdorf 02.05.-04.05.2025

AWO: Losbude

Bellack: Fischimbiss Süßwaren und Loswagen/Schiff-

schaukel/Karussell Buch: Schießwagen de Giacomo: Pizza-Imbiss Grauberger: Crepes

Singh: Indische Spezialitäten

Besonderes Augenmerkt ist auf das zu verwendende Geschirr zu legen, da bei einer anderen Veranstaltung durchweg Einwegmaterial verwendet wurde. Dies ist zwingend zu vermeiden.



Kirchweih Retzelfembach 11.07.-14.07.2025

Schleicher: Süßwaren / Karussell / Wasserbälle / Spickerund Schießwagen

TOP 04 Zukunft Badfest und Kinonacht

Sowohl die Kinonacht als auch das Badfest sind traditionell beliebte Ereignisse im Veitsbad. Während die Kinonacht grds. jedes Jahr über die Bühne ging, fand das Badfest grds. alle zwei Jahre statt.

Bezüglich des Badfestes wurde die Verwaltung von Vereinen kontaktiert, wonach eine Umsetzung nur mit einem erheblichen Organisationsaufwand durchzuführen wäre. Für die meisten ortsansässigen Vereine ist dieser Aufwand auf Dauer leider nicht möglich, sodass sich bei jeder Durchführung des Badfestes weniger Vereine beteiligten.

Zusätzlich haben die steigenden Kosten für die Organisation dieser Veranstaltungen in den letzten Jahren einen Punkt erreicht, an dem eine langfristige Finanzierung aus den bestehenden Mitteln und der aktuell angespannten finanziellen Situation nicht mehr in gewohnter Weise durchgeführt werden sollte.

Auch die Kinonacht war in den letzten Jahren mit stetig steigenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert, vor allem durch höhere Lizenzgebühren der GEMA, technische Ausstattungen und Logistik. Im Hinblick auf die zu erwartende Besucherzahl muss realistischerweise festgestellt werden, dass die Kosten und der Aufwand, den die Gemeinde zur Organisation der Veranstaltungen hat, in keinem Verhältnis mehr zum Nutzen stehen.

Auch das Badfest hat in den letzten Jahren zunehmende Ausgaben verursacht, insbesondere durch Versicherungskosten und den allgemeinen Organisationsaufwand. Der Verwaltung ist natürlich bekannt, dass diese Veranstaltung sehr geschätzt wird, jedoch bindet es erhebliche Mittel, die in anderen Bereichen, vor allem der Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis zum aktuellen Zeitpunkt dringender benötigt werden. Zusätzlich ist es wie bereits oben beschrieben sehr schade zu hören, dass für viele Vereine eine Teilnahme am Badfest aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Um den finanziellen und organisatorischen Herausforderungen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Abschaffung der Kinonacht:

Dies bedeutet nicht, dass Kulturangebote generell reduziert werden sollen, sondern dass konkret auf das Bad bezogen auf eine der beiden Veranstaltungen konzentriert werden sollte.

Durchführung des Badfestes in einem größeren Wiederholungsturnus:

Anstatt das Badfest wie bislang alle zwei Jahre durchzuführen, sollte es künftig alle drei bis vier Jahre stattfinden. Dies ermöglicht es, die Veranstaltung auf lange Sicht ohne eine übermäßige Belastung des Gemeindehaushalts durchzuführen. Zudem wird für teilnehmende Vereine eine jährliche Belastung vermieden.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass auch in Zukunft ein breites kulturelles und gesellschaftliches Angebot gewährleistet wird, ohne die gemeindlichen finanziellen Ressourcen zu überstrapazieren. Auch der Verwaltung sind der Stellenwert und die Bedeutung von Kultur bewusst. Vielmehr wird durch die Optimierung der Veranstaltungen eine nachhaltigere finanzielle Grundlage für die Zukunft geschaffen.

Auch wenn die Kinonacht und das Badfest in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt werden sollten, bleibt die Gemeinde auf der Suche nach kreativen und weniger kostspieligen Alternativen, die das Gemeinschaftsgefühl stärken.

Soweit das Badfest nicht mehr im zweijährigen Turnus stattfinden würde, wäre es vielleicht auch möglich, das Badfest in einem größeren Rahmen beziehungsweise mit einer größeren Teilnahme von Vereinen durchzuführen, wodurch auch den Besuchern ein breiteres Angebot geboten werden kann.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind ein kleiner Baustein, um zur langfristigen finanziellen Stabilität des Gemeindehaushalts beizutragen.

Der Verwaltung ist die Bedeutung dieser Veranstaltungen bewusst und sie möchte diesen auch in Zukunft einen angemessenen Raum bieten – allerdings in einem Format, das mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Kapazitäten leichter zu vereinbaren ist.

Aus dem Gremium ergehen Vorschläge wie zum Beispiel das Erarbeiten eines grundsätzlich neuen Konzeptes und im Zuge dessen Vereine und Schulen verstärkt in die Neustrukturierung mit einzubinden. Hieraus können sich neue Formate und Wettbewerbe entwickeln, wodurch ein erhöhter Teilnehmerkreis durch Vereine und Sponsoren generiert werden könnte. Im Zuge dessen müssen auch neue Kooperationspartner gefunden werden.

Des Weiteren wird angemerkt, dass der bisherige Durchführungstermin ungünstig ist. Gerade in den Ferien ist eine Durchführung für Schulen und Vereine eher unvorteilhaft.

1. BGM Kistner fasst zusammen, dass zur Durchführung des Badfestes ein größerer Rhythmus (3 Jahre mit Beginn 2026) vorgesehen werden soll, und die Konzeption überarbeitet sowie die Vereine und Schulen verstärkt eingebunden werden sollen.

Aus dem Gremium erfolgt die Nachfrage nach den Kosten bzgl. der Kinonacht.

Grob geschätzt liegt ein Defizit von 2.000 EUR vor (ohne Arbeitsstunden des gemeindlichen Bauhofs).

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass die Kinonacht nicht zwingend im Freibad stattfinden muss. Diese wurde in der Vergangenheit bereits an anderen Standorten durchgeführt, was sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurde. Es wird vorgeschlagen, mit dem Festwirt abzuklären, ob die Möglichkeit besteht die Kinonacht künftig in das Programm der Siegelsdorfer Kirchweih mit einzubinden.



1. BGM Kistner erwidert, dass zur Umsetzung der Vorschläge eine Durchführung frühestens 2026 wieder möglich ist. Im Zuge der kommenden Sitzung sollen größere ortsansässige Vereine eingeladen werden. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Festwirt das Gespräch zu suchen bzgl. der Nutzung des Festzeltes für die Kinonacht angeknüpft an den Zeitraum, in dem die Siegelsdorfer Kirchweih stattfindet.

Beschluss (8:0):

Die Verwaltung wird damit beauftragt ein neues Konzept für die Kinonacht und das Badfest zu erarbeiten. Der Vorschlag des neuen Konzepts soll dem Sozialausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

TOP 05 Neuerungen in der Jugendarbeit

Frau Haug fasst für das Gremium die Neuerungen in der Jugendarbeit zusammen und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Der Jugendtreff hat nun geänderte Öffnungszeiten sowie einen zusätzlichen Tag für Jüngere. Für die Grundschule wurden Lesepatenschaften eingerichtet, welche bald starten. Auch Spielplatzpaten sollen in Zukunft wieder etabliert werden.

Regelmäßige, generationsübergreifende Angebote sollen stattfinden und können mit dem Mehrgenerationenplatz (Umgestaltung in Planung, siehe eigener TOP) in Verbindung gebracht werden.

Mit Hilfe der Spende von Herrn Ermer (im SozialA wurde hierzu bereits berichtet und bzgl. der Ausgestaltung eines mehrjährigen Angebots Beschluss gefasst) und der Unterstützung von Fachleuten soll der Bikepark im nächsten Frühling in Schuss gebracht werden. Dazu muss noch geklärt werden, ob Stabilisierungselemente gebaut werden dürfen, da diese den Park längerfristig sichern. Durch die Spende können auch weitere Sportangebote umgesetzt werden.

Im Bereich Kooperationen ist ein Ausbau des Aktivspielplatzes in Seukendorf geplant sowie mit dem neu gegründeten örtlichen Verein "Groß und Glücklich".

TOP 06 Veitsbad Saison 2024

In der Sitzung vom 30.11.2023 wurde aufgrund einer vorliegenden Unterschriftenliste von 25 Bürgerinnen und Bürgern beschlossen, Räumlichkeiten für private Liegestühle im Veitsbad zur Verfügung zu stellen.

Die dafür nötigen Umbaumaßnahmen wurde fristgerecht umgesetzt, sodass mit der Vermietung der Räumlichkeit zum Start der Freibadsaison begonnen werden konnte. Für das Einstellen von Liegestühlen wurde eine Nutzungsgebühr von 60 EUR pro Saison festgelegt. Effektiv wurde der Raum in dieser Saison von gerade einmal 5 Personen aktiv genutzt.

Zusätzlich startete ein neuer Kioskbetreiber in die Badsaison 2024. Die Verwaltung ist grundsätzlich mit der ersten Saison des neuen Kioskbetreibers zufrieden. Eingereichte Beschwerden an die Verwaltung bezogen sich hauptsächlich auf längere Wartezeiten am Kiosk. Nachdem der Verwaltung kein schwerwiegender Grund oder ein grobes Fehlverhalten des Pächters vorliegt, ist sei-

tens der Verwaltung keine Kündigung des Vertrages vorgesehen.

Aus dem Gremium wird angeregt, aufgrund der überwiegend nicht ortsansässigen Autofahrer Parkgebühren für die tägliche Nutzung des Badparkplatzes einzuführen, ggf. mit Verrechnung mit den Eintrittsgebühren.

Die Einführung eines beispielsweise elektronischen Parksystems wäre grundsätzlich möglich. Damit verbunden wäre jedoch primär ein hoher Aufwand die Fahrzeuge zu kontrollieren. Hinzukommend würden der Kauf des Parksystems und die Überwachung finanzielle Ausgaben verursachen.

1. BGM Kistner merkt an, dass abgeklärt werden muss, ob eine Kostendeckung erzielt und sichergestellt werden kann, dass die Anwohner dort im Bereich ihre Parkmöglichkeiten weiterhin nutzen können. Des Weiteren muss damit gerechnet werden, dass eine solche Regelung neben Ärger auch Parkdruck auf umliegende Straßen auslösen könnte.

TOP 07 Anträge zum Regionalbudget 2025

TOP 07 A Umgestaltung Mehrgenerationenplatz

Durch die Gemeinde war geplant einen Antrag zum Regionalbudget 2025 einzureichen. Das Ziel ist die Verwendung für den Neuanstrich der vorhandenen Sitzgarnituren, die Beschaffung einer zusätzlichen Bank sowie die Grundsanierung der vorhandenen Bocciabahn. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 7.000 EUR, d.h. mindestens 1.400 EUR sind von der Gemeinde Veitsbronn zu tragen.

1. BGM Kistner erläutert, dass auf Grund von konzeptionellen Anforderungen die Anmeldung zum Regionalbudget auf Oktober 2025 zurückgestellt werden musste. Bei der Umgestaltung des Mehrgenerationenplatzes soll ein neues Konzept durch die Verwaltung erarbeitet werden. Dieses Konzept soll in der nächsten Sitzung vorgestellt und folglich fristgerecht zum Regionalbudget für 2026 angemeldet werden.

Beschluss (8:0):

Der Sozialausschuss beschließt den Antrag zum Regionalbudget für 2026 fortzuschreiben und das neu erarbeitete Konzept durch die Verwaltung in der kommen Sozialausschuss Sitzung vorgestellt wird.

TOP 07 B Umgestaltung Skatepark

Eine Neugestaltung des Skateparks wäre ein Ausfluss aus der Kinder- und Jugendbeteiligung. Für die Umgestaltung des Skateparkes wurde bereits ein Angebot für einzelne Elemente eingeholt. Die vorliegenden Angebote der Firma Fun Skate über einzelne Elemente, welche nach und nach angeschafft werden können – zum Beispiel eine Miniramp liegen bei 9.600 EUR. Diese alleine wäre zwar grundsätzlich förderfähig, eine Umsetzung ist ohne Neu-Asphaltierung jedoch nicht sinnvoll.

Die hiermit verbundenen Kosten würden den Rahmen von Maßnahmen des Regionalbudgets (maximale Projektkos-



ten 20.000 EUR, maximale Förderung 10.000 EUR) überschreiten. Informationen über weitere Fördermöglichkeiten (bspw. über LEADER) werden momentan eingeholt.

Eine Umsetzung ohne Förderung ist aus Kostengründen bis auf weiteres nicht möglich.

Beschluss (8:0):

Der Sozialausschuss beschließt, dass eine Neugestaltung nur bei entsprechender Förderung erfolgen kann. Es ist entsprechend ein Konzept zu erarbeiten, welches grundsätzlich auch eine Splittung der Maßnahme über mehrere Jahre beinhalten kann.

Informationen aus dem Gemeinderat

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Gemeindeentwicklung am 26.11.2024

TOP 01 Mitteilungen

TOP 01 A Verkehrsberuhigter Bereich Friedrichstraße Anwohnerinformation

In der Sitzung vom 04.06.2024 wurde beschlossen die Friedrichstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits erstellt und liegt dem Landratsamt Fürth und der Polizei zur Überprüfung vor. Die Umsetzung ist für kommendes Frühjahr vorgesehen.

Zur Information der Anwohner wurden in der Woche vom 04.11.–08.11.2024 ein Schreiben und ein Lageplan von unserem Bauhof ausgeteilt, womit über die Neuerungen inklusive der geplanten Stellflächen informiert wird.

TOP 01 B Radbereisung – Fortschreibung

Am 20.10.2023 fand die Radbereisung statt, an der (seinerzeitiger) Landrat Matthias Dießl, Vertreter des ADFC Kreisverbandes Fürth, der Polizei, des Staatlichen Bauamtes, der Straßenverkehrsbehörde sowie der Gemeinde teilnahmen.

Im Gemeindegebiet wurden folgende Empfehlungen bereits umgesetzt bzw. befinden sich noch in der Umsetzung (Fortschreibung zur Information in der letzten UV-GA-Sitzung):

Verkehrs- situationen	Ergebnis
Rathaus	 Die Beschilderung für die Kenn- zeichnung der drei Abstellanlagen (Fahrradbügel) wurde bislang nicht angebracht.
	 Auf Grund der aktuellen Haushalts- sperre wird die Anschaffung wei- terer Bügel erst in den nächsten Jahren erfolgen können.
Radweg am Zenngrund	3. An der Fußgängerbrücke über den Tuchenbach wurde das Verkehrs- zeichen VZ 1012-32 (Radfahrer ab- steigen) entfernt.
	4

Kreuzung Nürnberger	5		
Straße/Weiher- gasse (FÜ 7)	6		
Kreisverkehr Fürther-/ Nürnberger Str. (FÜ17/FÜ7)	7. Die Versetzung des VZ 239 (Gehweg) in den Bereich nach der Querungshilfe konnte noch nicht umgesetzt werden. Bislang konnte noch nicht geklärt werden, ob es eine Verbesserungsmöglichkeit für den abrupt endenden Schutzstreifen von Richtung Siegelsdorf kommend gibt.		
	8. Damit der Radverkehr in den Mischverkehr im Bereich des Supermarktes eingeleitet werden kann, wurde hier eine Markierung durch das Landratsamt Fürth angebracht.		
Bahnhof Siegelsdorf – Abstellanla- gen	9. Eine bauliche Verbesserung i weiterhin nicht absehbar, da durc die Planung zum dreigleisigen Au bau der Bahnstrecke Fürth-Wür burg weiterhin Abstimmungen b züglich des Flächenbedarfs mit de DB nötig sind.		
	10. Auch für die Beleuchtung sind die weiteren Planungen der Bahn zum Flächenbedarf abzuwarten. Solarleuchten mit Bewegungsmelder im Abstellbereich der Fahrräder konnten aus finanziellen Gründen bislang nicht angebracht werden.		
Verbindung nach Kagenhof (und Langen- zenn)	11. Die Einrichtung einer Aufstellfläche (Tasche) auf Höhe der Einfahrt Kagenhof wurde als Punkt für die nächste Verkehrsschau vorgemerkt.		
Verbindung Ortsteile & Nachbarge- meinden	12. Die Prüfung einer Tempo 30 Zone im Ortskern Retzelfembach wur- de für die nächste Verkehrsschau vorgemerkt.		
	13. Bei dem Geh- und Radweg zwischen Retzelfembach – Veitsbronn wurde an der Brücke bei Retzelfembach das VZ 1012-32 (Radfahrer absteigen) entfernt.		



Verbindung
Ortsteile &
Nachbarge-
meinden

14. Puschendorfer Straße (FÜ7): Neuer Schutzstreifen schließt Netzlücke zwischen Ortskern und GRW nach Puschendorf. Um "Geisterradler" zu verhindern, soll vom Landratsamt Fürth ein VZ 240 (Geh- und Radweg) mit dem ZZ 1012-32 (Ende) und ein Zwischenwegweiser für den Radverkehr angebracht werden, dies ist bislang nicht erfolgt.

Der Verwaltung wird aufgetragen, noch einmal nachzufragen, ob die Anbringung von Pfeilen möglich wäre. Ebenso soll nachgefragt werden, ob das "Geisterradler"-Zeichen angebracht werden kann und wie sinnvoll dies ist aufgrund Erfahrungen anderer Gemeinden.

- 15. Zuständigkeit für eine Piktogrammkette in Fahrtrichtung Veitsbronn liegt beim Landratsamt. Eine Umsetzung oder Planung ist bislang nicht erfolgt.
- 16. Seitens des Staatlichen Bauamt wurde auch ein Übergang erwähnt, welcher vom Landratsamt angebracht werden müsste. Eine Information zur Umsetzung ist bislang nicht erfolgt.

Veitsbad – Erreichbarkeit und Abstellanlagen

17. Zufahrt über Erlenstraße: Die Sperrpfosten sollten versetzt werden, damit Autofahrer weiterhin nicht die Möglichkeit haben die Stelle zu durchfahren. Zusammen mit dem Landratsamt wird nach einer passenden Umsetzung der Markierung für die Fahrbahnverengung gesucht. Die Verwaltung soll noch einmal eine Erklärung der Polizei und/oder des Landratsamtes einholen, warum der Pfosten eine Gefahr darstellen soll.

18. -

Kreuzungssituation und Einleitung des RV auf die Kreisstraße

Obermichelbacher Straße auf Höhe "Am Schelmengraben" 19. Der vom Norden kommende Gehund Radweg entlang der Obermichelbacher Straße sollte durch eine Anordnung, über die in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 informiert wurde, die Beschilderung und Markierungen abgeändert werden. Diese Anordnung wurde vom Landratsamt Fürth am 05.11.2024 aufgehoben und zurückgenommen aufgrund der anstehenden Deckensanierung.

Kreuzungssituation und Einleitung des RV auf die Kreisstraße

Obermichelbacher Straße auf Höhe "Am Schelmengraben" 19. Das Landratsamt (Verkehrsbehörde und Sachgebiet ÖPNV und Radverkehr) arbeitet weiterhin an Planungsentwürfen, die eine Besserung der Situation insbesondere für den Radverkehr bewirken sollen.

Es soll durch die Verwaltung ein Termin zusammen mit dem Landratsamt, Polizei und der Straßenmeisterei eruiert werden, um die Situation mit den Fahrradfahrern zu besprechen und eine passende Lösung zu finden.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Beschilderung des gemeinsamen Geh- und Radwegs für den Weg an der Fürther Straße gegenüber von der Esso und dem Weg entlang der Kreppendorfer Straße wurden erstellt und dem Landratsamt sowie der Polizei zur Überprüfung zugeleitet.

Im Zuge der Diskussion erläutert die Verwaltung, dass die nächste Verkehrsschau im Jahr 2025 stattfinden soll.

Bzgl. Punkt 10 wird angeregt, dass Solarleuchten vom Bauhof angebracht werden könnten. Auch wird zum Sachstand Raindorfer Hauptstraße/Ecke Seckendorfer Straße nachgefragt, insbesondere ob hier bereits eine Einschätzung der Verkehrsbehörde vorliegt. Die Verwaltung wird hier nachhaken.

TOP 01 C Dorfplatz Ost: Sachstand Stellplatz und Außengastronomie

In der Sitzung vom 04.06.2024 wurde der Antrag des Betreibers des Döner-Imbisses in der Nürnberger Straße 1 befürwortet, den Parkplatz vor dem Geschäft für eine Außenschankfläche jahreszeitlich zu nutzen.

Voraussetzung für eine Umsetzung war jedoch, dass auf dem breiten Gehweg gegenüber des Rathauses ein Stellplatz ausgewiesen werden kann und die Kosten der Anbringung vom Imbiss-Betreiber übernommen werden.

Diese Prüfung fiel anfangs positiv aus.

Während die Verwaltung die Umsetzung durch den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung vorbereitete, wurde zwischenzeitlich neben der Stelle des vorgesehenen Stellplatzes ein Snackautomat aufgestellt. Durch die Platzierung des Automaten wurde eine erneute Messung der Stellfläche durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Restbreite für Fußgänger nun nicht mehr gegeben ist.

Die Verwaltung informierte daraufhin den Antragsteller, dass durch den Automaten die Anbringung des Stellplatzes nicht mehr möglich ist und dieser erst entfernt werden müsste, bevor weiter verfahren wird. Nachdem der Verwaltung bis dato keine Rückmeldung vorliegt, wonach der Automat abgebaut würde, kann der o.a. Beschluss nicht vollzogen werden.



TOP 02 Städtebauförderung – Bedarfsmitteilung 2025

Zur Beratung steht an der in der Anlage aufgeführte Entwurf der Bedarfsmitteilung der Städtebauförderung für das Jahr 2025.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird begrüßt, wenn für 2025 nur Mittel angemeldet werden, die auch wirklich ausgegeben werden können.

Der Entwurf des Jahresprogramms 2025 wurde entsprechend kritisch erarbeitet.

Beschluss (7:0):

Für das Sanierungsgebiet "Ortskern Veitsbronn" werden für das Jahr 2025 die in der Bedarfsmitteilung angeführten Maßnahmen beschlossen. Die Aufstellung der Bedarfsmitteilung ist als Anlage der Niederschrift beizufügen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Planungsstandes die dafür vorgesehenen Zuwendungsanträge bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

TOP 03 Antrag auf Ausweisung eines Naturwaldes an der Grundschule

Die WBH Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.06.2024 die Ausweisung eines Naturwalds auf der Fläche des ehemaligen "Rechtlerswald" nördlich der Grundschule mit sanfter Pflege durch den gemeindlichen Bauhof.

Nach Auffassung der Antragstellerin sollte der Wald wie folgt weiterentwickelt werden:

- 1. Wiederherstellung der Zugänglichkeit auf dem querenden Forstweg durch die Gemeindemitarbeiter, dabei sollte möglichst viel Totholz im Wald belassen werden.
- 2. Wiederherstellung des Waldklassenzimmers, regelmäßige Kontrolle von direkt anliegenden Bäumen, um einen sicheren Raum für die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte der Grundschule zu ermöglichen.
- 3. Keine Holzentnahme, außer es ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht (möglichst nicht ohne vorherige Kenntnisnahme der Umweltbeauftragten) nicht zu vermeiden. Anbringen von Hinweisschildern zur Information der Bevölkerung (Lehrwald).
- 4. Alles an Totholz im Wald belassen, Herausräumen entzieht vielen Lebewesen die Lebensgrundlage und hat negative Auswirkungen auf umliegende Gewächse.
- 5. Weiterentwicklung des Bestands durch Zusammenarbeit mit dem Forstamt mit Fokus auf den ökologischen Wert der Fläche.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung.

Zu 1

Der Bauhof wird den Forstweg wieder zugänglich machen, auch um den Wald pflegen zu können.

Zu 2. Der Aufwand zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht ist für den Betrieb eines Waldklassenzimmers aus Sicht der Verwaltung enorm hoch. Da bei Aus-

weisung eines solchen Bereiches dort immer mit einer Anwesenheit von Kindern mit Aufsichtspersonen gerechnet werden muss, ist eine regelmäßige und dokumentierte Prüfung der Bäume notwendig. Dies insbesondere auch nach Stürmen oder Hagel bzw. Gewittern. Die Gemeinde lässt aktuell Baumprüfungen von einem externen Prüfer durchführen. Die Bäume im Waldklassenzimmer und im direkten Umfeld müssten auch von einem qualifizierten Prüfer geprüft werden. Ob dies dann immer kurzfristig möglich ist, und welcher Aufwand durch die Prüfungen und ggfs. notwendigen Sperrungen entsteht ist schwer abzuschätzen. Die Verwaltung sieht die Frage der Verkehrssicherungspflicht als sehr kritisch und empfiehlt aus diesem Grund, von einer Ausweisung eines offiziellen Waldklassenzimmers abzusehen. Es könnte noch als ergänzende Einschätzung vor Beschlussfassung im Zusammenhang mit Punkt 3 und 5 eine Stellungnahme des Forstamtes und des Baumprüfers sowie Erfahrungen von anderen Trägern bzw. Betreibern von ähnlichen Einrichtungen eingeholt werden.

Aus dem Gremium wird angeregt, bei der Stadt Langenzenn wegen der Erfahrungen mit dem dortigen Waldklassenzimmer anzufragen.

Auch wird die Frage aufgeworfen, ob eine Nutzung des Waldes im Rahmen einer Exkursion einfacher umzusetzen ist als mit einem Waldklassenzimmer (Stichwort: Gefährdungsbeurteilung), und wie der Versicherungsschutz ausgestaltet ist.

Zu 3. bis 5.:

Eine Entnahme von Totholz ist nicht immer und von befallenen Bäumen ist nicht zu vermeiden. Der Wald wird schon seit Jahren sehr extensiv bewirtschaftet, und soll auch weiter extensiv bewirtschaftet werden. Nach erster Auskunft des Forstamtes sollte von einer zwar extensiven, aber "ordentlichen" Bewirtschaftung des Waldes nicht abgewichen werden.

Es wird empfohlen, vor finaler Beschlussfassung eine fundierte Stellungnahme des Betriebsträgers Forstamt dazu einzuholen.

Beschluss (7:0):

Zu Punkt 1) Dem Antrag wird zugestimmt.

Bezüglich Punkt 2 wird die Verwaltung beauftragt, eine schriftliche Stellungnahme/Empfehlung des Forstamtes, des Baumprüfers sowie Erfahrungen andernorts einzuholen.

Bezüglich Punkt 3 wird die Verwaltung beauftragt, eine schriftliche Stellungnahme/Empfehlung des Forstamtes einzuholen.

Redaktionsschluss

für die Aprilausgabe 2025 des Gemeindeblattes ist der 14.03.2025.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!



Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

	förderfähige Kosten in Ted. FUR					
	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (FINr. 371) für 4 Wohnungen	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	Fort	esehen in der schreibungsja	hren
Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung			2025	2026	2027	2028
Vorbereitung und Planung 1.1. Beratung 1.2. Mod.gutachten Hauptstr. 8 1.3. Frankeitung ISEK mit vergezogenem	40 25		5 12	5 13	5	5
1.3. Erarbeitung ISEK mit vorgezogenem Verkehrsgutachten	110	100	10	_		
1.4. Erweiterung San-gebiet: VU	15		7	8		
Grunderwerb Z.1. Zwischenerwerbe	20		5	5	5	5
3. Ordnungsmaßnahmen 3.1.1. Abbruch Nürnberger 8 3.1.2. Abbruch Bauhof (Vorb. Ortszentr.)	80 300				80	50
3.2. Neugestaltung Bäckergäßchen	220					20
3.3. Heilig Geist Kirche, Friedrichstraße 3.3.1. BA 1: Umfeld Kirche und Fußweg 3.3.2. BA 2: Zufahrt und Parkflächen	335 570			25	310	250
3.4. Wegverb. Dorfplatz - Bad 3.4.1. Badparkplatz (Flächenentsiegelung?) 3.4.2. Steg über Tuchenbach	500 600 350			10	10	20
3.5. Ortszentrum (bei Zenngrundhalle)	2.000					50
3.6. Seniorengerechte Achsen (soweit im Sanierungsgebiet enthalten)	500			50	100	
4. Baumaßnahmen 4.1. Private Maßnahmen (Gesamtsan.)	60			15	15	15
4.2. Fassadenprogramm	120		10	10	10	10
4.3. Kommunale Maßnahmen 4.3.1. Mehrere Gebäude mit Funktion als Vereins- und Bürgerhaus 4.3.2. Büros für Jugendarbeit, ehem. Schule	1.000 60		25	50 20	100 40	100
Gesamtsumme	6905	100	74	211	675	525

Förderinitiative "Innen statt Außen"		bisner bewilligt	2025	2026	2027	2028
ISA 1: Sanierung Bahnhof Siegelsdorf 80%	1.500	300	10	50	100	100
Gesamtsumme	1500	300	10	50	100	100





1. März bis 15. Juli Brut- und Setzzeit Hunde an die kurze Leine! Auf den Wegen bleiben! Jungtiere nicht berühren!

Zur Setz- und Brutzeit des Reh- und Federwilds ist es unbedingt notwendig, in der Flur die Hunde an der Leine zu halten und die Wiesen nicht zu betreten oder mit Fahrrädern zu befahren.

> Ackerflächen sind keine Freizeitflächen -Gebot der Rücksichtnahme

Im Gegensatz zum Wald darf die freie Landschaft nicht auf der ganzen Fläche, sondern nur auf Straßen und Wegen (öffentlich und privat) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Landwirtschaftliche Flächen (Äcker, Grünland, Sonderkulturen) unterliegen einem gesetzlichen Betretungsverbot.

Das Betretungsverbot gilt immer und zwar unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht.

Bitte achten Sie darauf, dass

- landwirtschaftliche Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden dürfen
- Wildtiere in Ruhe ihren Nachwuchs aufziehen können
- die Hinterlassenschaften von Hunden mitgenommen werden müssen.

Geldbußen bis zu 10.000 Euro möglich!

Bitte nehmen Sie die Landes- und Bundesgesetze ernst! Für die Tiere und die Natur! Für die Landwirte und gesunde Nahrungsmittel! Danke!





Veranstaltungen im März 2025

01.03.–04.03.	Evang. Kirche Konfi-Freizeit für die Nachbarschaft	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
02.03. 14.00 Uhr	Soldaten- und Reservistenkameradschaft Siegelsdorf und Umgebung 1892 Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Raindorf	L. Waber 09102/9939939
03.03. 14.00 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen mit "Faschingsspaß" in der Zenngrundhalle	Waltraud Lindner 0911/753327
03.03. 14.00–17.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorennachmittag/Faschingstreiben ZGH	Günter Weber 0173/4173597
07.03. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Pokalschießen .30 M1 Carbine 50 Meter im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
07.03. 19.30 Uhr	Evang. Kirche "wunderbar geschaffen" Weltgebetstag – Frauen von den Cookinseln laden ein	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
11.03. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	
11.03. 14.00–16.00 Uhr	Seniorenbeirat Spielenachmittag mit Eric Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
11.03. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
12.03. 18.30–20.30 Uhr	VHS Veitsbronn Sprossen – lebendige Superhelden von der Fensterbank mit Kerstin Joschko Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
12.03. 19.00–21.00 Uhr	VHS Veitsbronn "KI im Alltag – Ihr digitaler Assistent für mehr Lebensqualität" – Webinar mit Arno S. Schimmelpfennig	VHS Veitsbronn 0911/75208611
13.03. 19.00–21.30 Uhr	VHS Veitsbronn "Superhirn" – Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrech- ner" – Webinar mit Helmut Lange	VHS Veitsbronn 0911/75208611
14.03. 18.00–22.00 Uhr	VHS Veitsbronn Kochkurs, Traditionelles Aloo Paratha/Kartoffel Naan aus Indien mit Yamini Avadhut Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
15.03.	Aktion Saubere Landschaft	
15.03. 09.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Großkaliber Pistole im Schützenheim	G. Silberhorn T. Schmidt
15.03. 09.30–11.30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Winterschnittkurs auf der Streuobstwiese unterhalb Hamesbuck auf der linken Seite Richtung Obermichelbach	
15.03. 13.00–22.00 Uhr	Evang. Kirche Konfitag im Dekanat Fürth	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
15.03.	FabLab Landkreis Fürth e.V. OpenLab	Jochen Vogl 0170/7950289



Veranstaltungen im März 2025

16.03.	Groß und Glücklich e.V. Vogelhäuschen bauen und gestalten	kontakt@grossundgluecklich.de 0151/56852877
17.03. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte "Zum Grünen Tal"	Jutta Meade 0911/41090392
18.03. 16.00–18.00 Uhr	VHS Veitsbronn "Superhirn" – Vokabeln lernen im Sekundentakt für Schülerinnen und Schüler" – Webinar mit Helmut Lange	VHS Veitsbronn 0911/75208611
21.03. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe "Lehmspatzen"	Leonard Hoch 0163/7059955
23.03.	ACHTUNG: der für heute geplante Neubürgerempfang in der Zenngrundhalle muss aus organisatorischen Gründen verschoben werden	
24.03. 18.30–20.30 Uhr	VHS Veitsbronn Natürlich gekeimt – so werden aus Nahrungsmitteln LEBENSmit- tel mit Kerstin Joschko Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
24.03. 19.00 Uhr	Bürgerversammlung Veitsbronn in der Zenngrundhalle	
25.03. 19.30 Uhr	Bürgerversammlung Raindorf im FFW-Haus	
26.03. 17.30–19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Entgiftung und Ausleitung im Frühjahr mit Dagmar von der Grün Ehem. Pfarrzentrum, Raum 1, Friedrichstraße 8	VHS Veitsbronn 0911/75208611
26.03. 19.30 Uhr	Bürgerversammlung Retzelfembach im FFW-Haus	
27.03. 14.00 Uhr	Bürgerversammlung Siegelsdorf im "Das Cafe"	
27.03. 18.00–21.00 Uhr	VHS Veitsbronn Kochkurs, Khinkali – georgische Teigtaschen mit la Pleier Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611
28.03. 08.00–21.00 Uhr	Babytreff Veitsbronn Kleidermarkt	Roswitha Meyer 0170/8611541
28.03. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Jahreshauptversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
29.03. 08.00–15.30 Uhr	Babytreff Veitsbronn Kleidermarkt	Roswitha Meyer 0170/8611541
29.03. 09.00–16.30 Uhr	VHS Veitsbronn "5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis" – Webinar mit Helmut Lange	VHS Veitsbronn 0911/75208611
31.03. 18.30–20.00 Uhr	VHS Veitsbronn Kochkurs, Milchkefir – das Getränk der Hundertjährigen mit Kerstin Joschko Mittelschule Veitsbronn, Schulküche	VHS Veitsbronn 0911/75208611





März 2025

Folgende Einzelkurse werden im März angeboten und sind aktuell noch buchbar:

Kurs 251-1505-V	"KI im Alltag - Ihr digitaler Assistent für mehr Lebensqualität" – Webinar am Mittwoch, 12.03.2025, 18.30 – 21.00 Uhr mit Arno S. Schimmelpfennig
Kurs 251-3931-V	Sprossen - lebendige Superhelden von der Fensterbank am Mittwoch, 12.03.2025, 18.30 – 20.30 Uhr mit Kerstin Joschko
Kurs 251-7451-V	"Superhirn" - Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrechner" - Webinar - am Donnerstag, 13.03.2025, 19.00 - 21.30 Uhr mit Helmut Lange
Kurs 251-3911-V	Indisches vegan gefülltes Kartoffel Curry - auf Oma's dörfliche Art am Freitag, 14.03.2025, 18.00 – 22.00 Uhr mit Yamini Avadhut
Kurs 251-7452-V	"Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt für Schülerinnen und Schüler" – Webinar am Dienstag, 18.03.2025, 16.00 – 18.00 Uhr mit H. Lange
Kurs 251-3140-V	Qigong für Trauernde am Samstag, 22.03.2025, 9.30 – 16.00 Uhr mit Barbara Biegel
Kurs 251-3932-V	Natürlich gekeimt - so werden aus Nahrungsmitteln LEBENSmittel am Montag, 24.03.2025, 18.30 – 20.30 Uhr mit Kerstin Joschko
Kurs 251-3811-V	Entgiftung und Ausleitung im Frühjahr am Mittwoch, 26.03.2025, 17.30 – 19.00 Uhr mit Dagmar von der Grün
Kurs 251-1481-V	Entrümpeln und Ordnung - Wie fange ich bloß an? (Online Vortrag) am Donnerstag, 27.03.2025, 18.00 – 19.30 Uhr mit Susanne Grethlein
Kurs 251-3913-V	Khinkali - georgische Teigtaschen am Donnerstag, 27.03.2025, 18.00 – 21.00 Uhr mit la Pleier
Kurs 251-1503-V	"5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis" - Webinar am Samstag, 29.03.2025, 9.00 – 16.30 Uhr mit Helmut Lange
Kurs 251-3181-V	Gut zu Fuß - Dynamische Basis mit der Franklin-Methode® am Sonntag, 30.03.2025, 10.00 – 13.00 Uhr mit Rita Schön
Kurs 251-3933-V	Milchkefir - das Getränk der Hundertfährigen am Montag, 31.03.2025, 18.30 – 20.00 Uhr mit Kerstin Joschko

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!
Auch einige unserer Dauerkurse sind weiterhin buchbar!
Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage unter:

https://vhs-veitsbronn.de

oder rufen Sie uns unter 0911/75208-611 an.







Neuigkeiten aus der



Erste Impulsberatung in Veitsbronn



Die Teilnehmer der ersten Impulsberatung in Veitsbronn. V.I.n.r.: Alexander Stark (Leiter Bauamt Veitsbronn), 1. Bürgermeister Marco Kistner (Gemeinde Veitsbronn), Simone Galle (Architekturbüro Ebert&Galle, Rothenburg) und Ralf Kowalsky (Grundstückseigentümer).

Seit Dezember 2024 gibt es im Gebiet der Zenngrund Allianz das für Bürger kostenfreie Beratungsangebot der "Impulsberatung". Anfang Februar 2025 konnte die erste Beratung in Veitsbronn stattfinden, in welcher Frau Galle den Eigentümer zu einer möglichen Umnutzung eines bestehenden Nebengebäudes beraten konnte.

Dieser kann mit diesen Informationen nun weitere Schritte, wie zum Beispiel eine Bauvoranfrage einleiten.

Eine Impulsberatung ist eine fachliche Erstberatung und richtet sich an Eigentümer von leerstehenden/veralteten Gebäuden oder ungenutzten Flächen, z.B. aus ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung. Voraussetzung für die Impulsberatung ist, dass sich das Objekt in Gemeindeteilen ohne laufende Dorferneuerung und ohne Städtebauförderung befindet.

Das Ziel ist es ungenutzte Potenziale zur Innenentwicklung zu fördern, Leerstände zu vermindern und neuen Wohnraum zu schaffen.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt "Impulsberatung".

Klausurtagung der Zenngrund Allianz zum Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit

Zum Abschluss des Jahres 2024 fand am 18.12.2024 eine Klausurtagung der Zenngrund Allianz zum Thema "Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit" statt. Neben den sieben Zenngrund Allianz Gemeinden (Wilhermsdorf, Langenzenn, Veitsbronn, Seukendorf, Puschendorf, Tuchenbach und Obermichelbach) waren zu dieser Tagung auch die beiden Gemeinden Ammerndorf und Großhabersdorf geladen. Die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Gemeinden diskutierten den ganzen Vormittag verschiedene Möglichkeiten und Bereiche zu einer intensiveren Kooperation. Die Haushaltslage vieler Gemeinden ist aktuell sehr angespannt und könnte durch das Teilen von Ressourcen entlastet werden. Die örtlichen Verwaltungen werden ermuntert, zielgerichtete Synergien auszuloten, weshalb auch Treffen der einzelnen Fachbereiche, von den Bauhöfen über die Geschäftsleitungen, geplant sind. Ein Ziel ist es u.a., parallele Arbeiten möglichst zu

vermeiden und stattdessen Wissen zu bündeln.

Aber auch das Thema der gemeinsamen Anschaffung verschiedener Gerätschaften soll vor dem Hintergrund einer besseren Auslastung und der Kostenreduzierung verstärkt aufgegriffen werden.

Die Allianzgemeinden sind der festen Überzeugung, dass die interkommunale Kooperation zunehmend an Bedeutung gewinnt, um die immer knapper werdenden Ressourcen effizienter zu nutzen.

Veranstaltungshinweise

	Aktion Saubere Landschaft	15.03.
Seukendorf	Bürgerversammlung	19.03.
	Seukendorf	
	Bürgerversammlung	20.03.
	Hiltma nnsdorf	
Puschendorf	Kindertheater	19.03.
	Bockbierfest	22.03.

Kontakt Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern



Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 27.03.2025

Treffpunkt: 10.00 Uhr,

Rathaus Veitsbronn

Wanderziel: Frühlingswanderung

Wanderführer: Robert Dippold

Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 24.03.2025!

<u>Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.</u>



Repair Cafe - OpenLab



Für alle die kreativ basteln möchten und nicht die Möglichkeiten Zuhause haben.

Defekte Geräte nicht einfach wegwerfen!

Das Repair-Café-Team bietet Unterstützung bei der Reparatur von defekten, tragbaren Haushalts- und Kleingeräten, Hifi-Geräten, Mobiltelefonen, EDV-Geräten und vielem mehr.

Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wer noch mithelfen möchte, ist ebenfalls herzlichst eingeladen.





Kommt vorbei, wir freuen uns über alle Besucher.



05.04.2025

14:00 - 17:00 Uhr im FabLab Siegelsdorfer Straße 24 90587 Veitsbronn Tel. 0170 79 50 289 info@fablab-fuerth.org

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Sonntag, 02.03.2025, 8. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 05.03.2025, Aschermittwoch

VEKirche 19.15 Uhr Heilige Messe mit Zeichnung

Aschekreuz

Freitag, 07.03.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 09.03.2025, 1. Fastensonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 11.03.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des

vergangenen Monats

Freitag, 14.03.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 15.03.2025

VEUkirch 16.00 Uhr Erstkommunion-Vorbereitung

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 16.03.2025, 2. Fastensonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 18.03.2025

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 20.03.2025

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 21.03.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23.03.2025, 3. Fastensonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEUkirch 19.30 Uhr Taizéandacht Abendleuchten

Dienstag, 25.03.2025, Verkündigung des Herrn

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 28.03.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 29.03.2025

VEUkirch 16.00 Uhr Erstkommunion-Vorbereitung

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30.03.2025, 4. Fastensonntag (Laetare)

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe



Weltgebetstag am 07.03.2025

Mach Dich bereit für eine inspirierende und herzliche Begegnung, die uns über die Meere hinweg verbindet! Ökumenischer WGT-Gottesdienst Freitag, 7. März 2025 | 19 Uhr im Evang. Gemeindehaus Veitsbronn. Wir freuen uns auf Dich – Kia Orana!

Evangelische Kirche

Sonntag, 02.03.2025

09.15 Uhr V Gottesdienst mit Abendmahl

Prädikantin Bosch

Freitag, 07.03.2025

19.30 Uhr V "wunderbar geschaffen": Weltgebets-

tag – Frauen von den Cookinseln laden

ein

WGT-Team

Sonntag, 09.03.2025

09.15 Uhr V Gottesdienst

Pfrin. Weeger

Dienstag, 11.03.2025

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim

Phönix Lektor Seitz

Mittwoch, 12.03.2025

19.30 Uhr V Meditationsabend im Gemeindehaus

Margrit Sulzer

Sonntag, 16.03.2025

09.15 Uhr V Gottesdienst

Pfr. Meisinger

Sonntag, 16.03.2025

10.30 Uhr V Kindergottesdienst in der Veitskirche

KiGo-Team

Sonntag, 16.03.2025

11.45 Uhr V Taufgottesdienst

Pfr. Meisinger

Sonntag, 23.03.2025

10.30 Uhr V Familiengottesdienst mit den KiTas, im

Gemeindehaus, im Anschluss Mittages-

sen

Pfr. Meisinger/Team

Mittwoch, 26.03.2025

19–20 Uhr V Jugendandacht im Gemeindehaus

Ju.-Ref. Chr. Blank

Samstag, 29.03.2025

19.00 Uhr V Gottesdienst mit Vorstellung der Konfis

2025

Pfr. Meisinger/Team

Sonntag, 30.03.2025

14.00 Uhr V

Gottesdienst mit Ordination und Einführung von Pfrin. Carina Müller, im Anschluss Empfang im Gemeindehaus

Mitteilungen des Seniorenbeirates

Februar Frühstück am 04.02.2025

Monat März 2025



Unser Seniorenfrühstücksbuffet fand wieder in der Friedrichstr. 8 statt. Und wieder an der Kapazitätsgrenze mit 41 Senioren. Mehr geht in dieser Location nicht. Für eine größere Personenzahl müssen wir uns in Richtung größere Location umsehen. Als Besonderheiten gab es geräucherten Lachs und garnierte Eier. Wir werden unser Angebot mehr auf gekochten Schinken und geschnittenen Käse ausrichten. Sächsische, Stadtwurst und Hausmacher sind zurzeit nicht der große Renner. Wir werden für den April das Buffet etwas verändern. Lasst euch überraschen.

Unser nächstes Seniorenfrühstück findet erst wieder im April den **01.04.2025** statt, wegen des Seniorennachmittags am Rosenmontag in der ZGH.



Studientag von der AG Senioren Landkreis Fürth

Am 21.01.2025 fand im Gemeindehaus Seukendorf unser Studientag zum Thema Gesunde Ernährung im Alter statt. Unsere Referentin Ute Lukasch (Dipl.-Ing für Ernährung und Vorsorgemanagement) hat uns eindrucksvoll mit Ihrem Vortrag die Wichtigkeit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung aufgezeigt. Es geht hierbei nicht nur um die Zufuhr von ausreichenden Vitaminen. Das Thema ist sehr komplex. Wir werden uns überlegen solch ein wichtiges Thema im Rahmen einer Seniorenveranstaltung in Veitsbronn den Senioren anzubieten. Wir waren alle sehr begeistert und haben zu dem "Thema richtige Ernährung" einige gute TIPPs erhalten.

Vortrag über die Elektronische Patientenakte (ePA)

Am 10.02.2025 genossen wir einen Vortrag über die elektronische Patientenakte (EPA).

Vorgetragen von Yvonne Götz von der AWO (Leitung Fachstelle für pflegende Angehörige).



Der Vortrag informierte uns über:

allgemeines zur Patientenakte, Befüllung der ePA, Informationen und Dokumentationspflicht, Zugriff und Einsichtnahme, Datenschutz und wie kann ich die ePA nutzen. Die ePA ist kein Selbstläufer und bedarf sehr viel Dokumenteninput.

Am **11.03.2025** ist wieder der **Spielenachmittag** in der Friedrichstr. 8: von 14 bis 16 Uhr

Vergessen Sie nicht unsere Seniorenveranstaltung am Rosenmontag den 3.3.2025 ab 14 Uhr in der Zenngrundhalle

Maskierungen erwünscht; aber kein Muss

Vorankündigung: Osterbrunnenfahrt am 23.4.2025

Aktuelle Termine mit dem Haus Phönix und dem Seniorenbeirat und der Unterstützung von Norbert und Sigi:

Ort: Haus Phönix Veitsbronn: **Zeitrahmen:** 14–16 Uhr

Die Senioren aus Veitsbronn sind zu allen Veranstaltungen sehr willkommen

Erzählcafe (Gestaltung vom Seniorenbeirat):

31. März – 28. April – 30. Mai – 30. Juni – 28. Juli – 25. Aug. – 29. Sept. – 27. Okt. – 24. Nov.

Singstunde (Gestaltung Nobert und Sigi):

13. März – 5. Juni – 11. September – 11. Dezember

Tanzcafe (Gestaltung Sigi mit Agnes und Gudrun; Tanzpartner)

16. April Ostertanz – 7. Mai Muttertagtanz – 18. Juni Erdbeertanz – 15. Oktober Weinfesttanz

Aufruf: Tanzwillige Senioren aus Veitsbronn finden hier Tanzpartner vom Haus Phönix

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegelsdorf



Im März gehen wir am Montag, den 03.04.2025, um 14.00 Uhr, gemeinsam zum Fasching in die Zenngrundhalle Veitsbronn. Auf zahlreiches Erscheinen und einen geselligen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr** Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich willkommen.

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.



Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger, Günter Schramm

Büro: Frau Monika Öchsner

Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

Tel.: 0911/80199235

Email: <u>info@diakonieverein-veitsbronn.de</u> Homepage: <u>www.diakonieverein-veitsbronn.de</u>

Regelmäßige Termine 2025

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat

14.30-17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? jeden 2. Montag im Monat

10.00-12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? 18. März 2025

15.00-16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth



SENIORENAUSFLUG

OSTERBRUNNEN FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Mittwoch den 23.April 2025





Unkostenbeitrag Fahrt : 20 €

Bitte bei Gitta Stelkens anmelden: 7540445

PROGRAMM

Abfahrt Parkplatz Veitsbad: 9:00 Uhr

Wir werden ca 10 Osterbrunnen anfahren

Ankunft Veitsbad gegen 17 Uhr





LEIBLICHES Wohl

Früh im Bus Butterbrezeln

Mittagsessen ca 13 Uhr

in der Linde Effeltrich

Selbstzahler

Veranstalter: Seniorenbeirat Veitsbronn



"Mittagstisch" im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am 11. März 2025, 12.00 Uhr.

Warmes Essen + kleiner Nachtisch für 8,50 €





Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

FabLab Landkreis Fürth e.V.



OpenLab: 15.03.2025

Ein Treffpunkt für alle die jung geblieben sind und kreativ tätig werden möchten. Wenn Du neugierig bist und Ideen hast, die Du Zuhause nicht realisieren kannst, dann ist unser FabLab genau der richtige Ort für Dich. Komm vorbei und lass Dich überraschen, was in unserem FabLab alles möglich ist. Vom 3D Druck über Laserschneiden, textiles Gestalten hin zu elektronischen Projekten.

Wir freuen uns über jeden Besuch

Repaircafe mit OpenLab: 05.04.2025

Das Repair-Café-Team bietet Unterstützung bei der Reparatur von defekten, tragbaren Haushalts- und Kleingeräten, Hifi-Geräten, Mobiltelefonen, EDV-Geräten und vielem mehr. Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wer noch mithelfen möchte, ist ebenfalls herzlichst eingeladen.

Kinder-Kleidermarkt der Gruppe "Baby-Treff" in der Zenngrundhalle Veitsbronn

Achtung: Listengebühr 1,50 € zu bezahlen bei Abgabe!

Bitte beachten Sie die Möglichkeit zur Schnellannahme. Info unter 0176/62582133

Angenommen wird: pro Person max. 30 Teile Kinderkleidung in gutem Zustand Umstandsmoden Kinderspielzeug Kinderausstattung Max. 5 Paar Schuhe

Keine: Unterwäsche, Strümpfe, Schlafanzüge, CD, DVD, elektronische Spiele.

Der einbehaltene Anteil des Erlöses wird, wie immer, wohltätigen Zwecken zugeführt.

Annahme: Freitag, 28.03.2025

von 9.00 bis 11.00 Uhr von 14.00 bis 16.00 Uhr Verkauf: Freitag, 28.03.2025

von 18.00 bis 20.30 Uhr Samstag, 29.03.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr

(Beim Einkauf in der Halle sind keine Kinderwagen erlaubt.)

Abholung der Restware und des Verkaufserlöses: **Samstag, 29.03.2025** von **14.00 bis 14.30 Uhr**

Rückfragen bei Frau Staffler, Tel. 0911/7668439, Frau Meyer, Tel. 0911/756156

!! Parkmöglichkeit am Veitsbad!!

Es freuen sich auf Ihren Besuch: **Die Frauen vom Baby-Treff-Veitsbronn**

Jagdgenossenschaft Veitsbronn

Die Jagdgenossenschaft Veitsbronn lädt zur Jahreshauptversammlung 2024 ein.

Die Versammlung findet am Dienstag 25. März 2025 in der Gaststätte Hasenheim, Schillerstraße 17, 90587 Veitsbronn um 19.30 Uhr statt!

Tagesordnung:

TOP 1. Eröffnung, Begrüßung

TOP 2. Jagdpachtauszahlung

TOP 3. Bericht Vorstand

TOP 4. Bericht Kassier

TOP 5. Bericht Kassenprüfer, Entlastung Kassier, Entlastung Vorstandschaft

TOP 6. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Mit freundlichen Grüßen die Vorstandschaft

Veitsbronner Musikanten

Die Veitsbronner Musikanten spielen zum Frühlingstanz am Samstag, den 26.04.2025 in der Zenngrundhalle Veitsbronn auf. Ein Abend mit fränkischer, bayerischer und böhmischer Blasmusik zum Zuhören und Tanzen. Beginn: 20 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei!

Tanzleitung Karin Bümlein

Für die Bewirtung sorgt das Team der Veitsbronner Tafel.

www.veitsbronn.de



Allgemeiner Sportverein Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. 1946



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Die Jahreshauptversammlung des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. findet am

Freitag, den 14.03.2025, Beginn 19.00 Uhr

im Sportheim "Am Hamesbuck", Obermichelbacher Straße 999, Veitsbronn statt.

Alle Mitglieder des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
- 4. Ehrungen
- 5. Berichte
 - a) des Vorstandes
 - b) Ressortleiter Personal
 - c) Ressortleiter Sportstätten
 - d) Ressortleiter Sport
 - e) Ressortleiter Finanzen
 - f) der Hauptkassiererin
 - g) der Revisoren
 - h) der Abteilungsleiter*innen
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Bestellung eines Revisors
- 8. Freie Aussprache

Falls weitere Anträge bei der Jahreshauptversammlung zusätzlich behandelt werden sollen, so sind diese 7 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorstand Michael Dröcker schriftlich einzureichen.

Sollten während der Jahreshauptversammlung Anträge gestellt werden, müssen mindestens 2/3 der Versammlungsteilnehmer zustimmen, damit die Anträge behandelt werden können.

Michael Dröcker

Ski- und Radsport ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. 1946





Liebe Mitglieder,

die Abteilung Ski- & Radsport lädt herzlich alle Mitglieder und Trainer:innen zur Jahreshauptversammlung 2025 ein

Freitag, 4. April 2025, um 19 Uhr, Sportzentrum "am Hamesbuck",

Obermichelbacher Str. 999, 90587 Veitsbronn - 1. OG

Die Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Abteilungsleiter
- 2. Totengedenken

- 3. auf Wunsch verlesen des Protokolls aus der JHV Ski- & Radsport 2024
- 4. Berichte
 - a. des Abteilungsleiters
 - b. des Abteilungskassiers
 - c. der Revisor:innen
- 5. Entlastung der Abteilungsleitung und des Abteilungskassiers
- 6. Turnusmäßige Neuwahl: 1 Revisor:in
- 7. Satzungsänderung: Die Abteilungsleitung schlägt vor, ab 2026 den Spartenbeitrag von 12 EUR jährlich auf alle Abteilungsmitglieder auszuweiten. Damit entfällt die Altersbegrenzung von 70 Jahren. (Die Abstimmung erfolgt offen nach der 2/3 Mehrheit)
- 8. Veranstaltungen und Neues
- Sonstiges (eingereichte Anträge, TOPs, Wünsche und Anregungen) und freie Aussprache Anträge und weitere TOP sind in schriftlicher Form, bis 28. März 2025, an den Abteilungsleiter zu stellen. Mail to: info_ski-radsport@asv-veitsbronn-siegelsdorf.de

Wir freuen uns, wenn Ihr zahlreich teilnehmt.

Eure Abteilungsleitung Ski- & Radsport

SPD Ortsverein Veitsbronn – Siegelsdorf



Termine

Mittwoch, den **12.03.2025**, 18.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Wahlen.

Der Ortsvereinsvorsitzende Helmut Keim

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn

Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn Frau Bitzenbauer Tel. 0911/7 52 08-601 Fax 0911/7 52 08-800

eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG

Dieselstraße 4 91555 Feuchtwangen www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine

Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen

